jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/4/18 15Os50/96 (15Os51/96)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.04.1996

Norm

StGB §144 Abs1

Rechtssatz

Beim Nötigungsdelikt der Erpressung ist eine allfällige Rückzahlungsfähigkeit und Rückzahlungswilligkeit des Täters unerheblich, weil schon eine zeitweilige faktische Vermögensvermehrung zur Erfüllung des Tatbestandes hinreicht.

Entscheidungstexte

- 15 Os 50/96
  Entscheidungstext OGH 18.04.1996 15 Os 50/96

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0095279

Dokumentnummer

JJR_19960418_OGH0002_0150OS00050_9600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at